

Es drohen Genehmigungsprobleme für heute zugelassene Anlagen

Die Änderung der Schadstoffdepositionswerte für Blei und Cadmium in der TA Luft hätte für die Industrie drastische Auswirkungen. Dabei wären die Verschärfungen gar nicht nötig.

Das Merkblatt für die besten verfügbaren Techniken (BVT) der Nichteisenmetallindustrie wurde seit 2007 überarbeitet und steht nunmehr kurz vor der Veröffentlichung im europäischen Amtsblatt. Die Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken müssen nach der Veröffentlichung innerhalb eines Jahres in nationales Recht überführt werden, damit sie innerhalb der vorgegebenen vierjährigen Frist umgesetzt werden können. Je eher die Schlussfolgerungen in die TA Luft übernommen werden, desto rechtssicherer sind die neuen Anforderungen für den Anlagenbetreiber. So sieht der Zeitplan des Bundesumweltministeriums auch vor, dass im Juni 2016 der Referentenentwurf fertig gestellt werden soll und damit die Ressortabstimmung beginnen kann. Schon im Herbst 2016 soll dann der Kabinettsbeschluss das Vorhaben besiegeln.

Kein europäischer Zwang

So begrüßenswert eine schnelle Umsetzung für die Integration der BVT-Schlussfolgerungen ist, so darf doch nicht außer Acht gelassen werden, dass für viele Änderungen in der TA Luft eben kein europäischer Zwang besteht. Besonders drastisch ist dabei die Änderung der Schadstoffdepositionswerte für Blei und Cadmium und die Einführung eines solchen Wertes für Benzo(a)pyren. Diese Änderung hätte zur Folge, dass ohne eine Änderung der Sachlage viele Industrieanlagen flächendeckende Grenzwertüberschreitungen produzieren würden.

Dieser Fall hätte nicht nur Auswirkungen auf die Anlagen, die gegebenenfalls Einzelfallentscheidungen bei Genehmigungen benötigten, sondern auch auf die Genehmigungsbehörde. Sie müsste dann entsprechend mit den

Überschreitungen umgehen. Für die umliegende Nachbarschaft würde durch die Veränderung ein Angstpotenzial erzeugt, dass von keiner Änderung der Sachlage gedeckt ist. Durch die besondere Lage der Nichteisenmetallindustrie, dass die BVT Schlussfolgerungen in den nächsten Jahren umgesetzt werden, wird eine Vielzahl von Änderungsgenehmigungen auf die Nichteisenmetallindustrie zukommen. Diese Änderungsgenehmigungen müssten dann gegebenenfalls die neuen Werte der TA Luft aufgreifen und würden zu erheblichen Genehmigungsproblemen führen.



Kontakt
Daniel Quantz

Telefon 030 726 207 -181
quantz@wvmetalle.de

POSITIONEN ZUR TA LUFT

Keine Verschärfung der Schadstoffdepositionswerte.

Das gilt für Blei und Cadmium. Ebenso sollten keine neuen Werte für Benzo(a)pyren eingeführt werden. Diese Verschärfungen sind europarechtlich nicht gefordert, zudem fehlt eine Folgenabschätzung. Bereits die aktuellen Grenzwerte stellen in industriell vorgeprägten Regionen die Unternehmen vor Herausforderungen.

Der Maßstab für Änderungen müssen europäische Vorgaben sein (1:1-Umsetzung).

Die Mehrzahl der vorgeschlagenen allgemeinen Änderungen ist europarechtlich nicht nötig und benachteiligt die Unternehmen im europäischen Wettbewerb. Das europäische Immissionsschutzrecht hat ein hohes Schutzniveau, sodass deutsche Sonderwege nicht mehr gerechtfertigt sind.

Die Geruchsimmisionsrichtlinie nicht in die TA Luft aufnehmen.

Hintergrund sind zahlreiche ungeklärten Fragen. Darüber hinaus gibt es Auslegungsprobleme bei der Anwendung der Geruchsimmisionsrichtlinie im Genehmigungsverfahren.

Hintergrund: Die geplanten Änderungen bei der TA Luft

Der Nutzen für die Umwelt ist fraglich, Aufwand und Kosten für die Unternehmen sind immens: Dennoch wird es den Entwürfen zufolge neue und vor allem hohe Anforderungen geben.

Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) ist die „Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz“. Durch sie werden bundeseinheitliche, gesetzliche Anforderungen für Anlagen, die gemäß der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung genehmigungsbedürftig sind, konkretisiert. Sie enthält Berechnungsvorschriften für wesentliche Luftschadstoffe und richtet sich an die Genehmigungsbehörden für industrielle und gewerbliche Anlagen.

Anhand der Anforderungen der TA Luft erstellen die Behörden angepasste Auflagen, die vom Anlagenbetreiber zu erfüllen sind. Damit wirkt sie sich indirekt auch auf die Anlagenbetreiber aus. Von der TA Luft sind mehr als 50.000 genehmigungsbedürftige Anlagen in Deutschland erfasst.

Neue und umfangreiche Anforderungen

Ein kompletter Arbeitsentwurf zur Änderung der TA Luft liegt bisher nicht vor. Zudem fehlen noch Begründungen für die Änderungen. Mit den vorgelegten Teilentwürfen werden neue, umfangreiche Anforderungen an die Genehmigungen von Industrieanlagen gestellt. Die Entwürfe werden erhebliche Auswirkungen auf den Betrieb und die Genehmigungsfähigkeit von Industrieanlagen in Deutschland haben. Wie sich die Auswirkungen darstellen und in welchem Umfang sie vorgesehen sind, lässt sich nur durch intensive Gespräche und durch eine umfassende Begründung der Änderungen herausarbeiten. Nach dem derzeitigen Stand geht die WVMetalle davon aus, dass hohe zusätzliche Kosten auf die Unternehmen zukommen werden.

Gründe für die Verschärfungen auf dem Papier sind allerdings nicht ersichtlich, der Nutzen für die Umwelt ist fraglich. Auf die Unternehmen in Deutschland kommen nicht nur durch die Änderungen der TA Luft, sondern auch durch sonstige Vorhaben im Umweltbereich neue Belastungen zu. Damit werden Investitionen in Produktionsanlagen an deutschen Standorten weiter erschwert und deutsche Unternehmen im europäischen Wettbewerb benachteiligt.

NEUE BLEI-DEPOSITIONSWERTE FÜHREN ZU GRENZWERTÜBERSCHREITUNGEN

